

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

21. Juli 1947

Blatt 795

Die "Volkssolidarität" vom Magistrat übernommen. =====

Nach dem Beschluß des Gemeinderates hört die "Volkssolidarität" mit 31. Juli in der bisherigen Form zu bestehen auf. Ab 1. August 1947 gehen ihre Funktionen in die Magistratsabteilung 12 beim Wohlfahrtsamt der Stadt Wien über. Dieses Referat wird bis auf weiteres in den bisherigen Räumen der "Volkssolidarität" amtieren und die bisher von der Volkssolidarität erfaßten Opfer des Nationalsozialismus nach den von den drei politischen Parteien vereinbarten Richtlinien betreuen. Im Interesse einer klaglosen und raschen Abwicklung der mit der Übernahme verbundenen Arbeiten wird gebeten, bis auf weiteres von Vorsprachen im Referat "Volkssolidarität" abzusehen. Im übrigen wird das neu geschaffene Referat bemüht sein, die von ihm betreuten Opfer des Faschismus in die Anspruchsberechtigung des Opferfürsorgegesetzes überzuleiten.

Schweizer Schwimmer im Wiener Rathaus =====

Seit einigen Tagen befindet sich die Mannschaft des Schwimmklub des Schweizer Arbeiter Turn- und Sportbundes Zürich in Wien, um gegen die Wiener Arbeiter-Schwimmer anzutreten. Nachdem gestern im Dianabad ein spannender Wettkampf stattfand, wurden die Schweizer Schwimmer heute vormittags im Wiener Rathaus von Bürgermeister Dr. h. c. Körner empfangen. Die sechzehn Sportler, mit ihrem Verbandspräsidenten Löffler hatten dabei Gelegenheit/repräsentativen Räume des Rathauses zu besichtigen. Bei der Verabschiedung überreichte der Bürgermeister den Gästen aus der Schweiz geschmackvolle Andenken aus Augartaner Porzellan und Mappen mit Ansichten von Wien.

Zur heutigen Gemeinderatssitzung
=====

Geehrte Redaktion!

Wir bitten, die nachstehende Erklärung der drei politischen Parteien - mit Rücksicht auf das ihr in weiten Kreisen der Öffentlichkeit entgegengebrachte Interesse - wörtlich und ungekürzt zu veröffentlichen.

E r k l ä r u n g

der drei politischen Parteien zur Auflösung der
"Volkssolidarität".

Zu dem Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 21. Juli 1947, die Agenden der "Volkssolidarität" ab 1. August 1947 durch den Wiener Magistrat (Wohlfahrtsamt der Stadt Wien) zu übernehmen und weiterzuführen, wird von den drei politischen Parteien einvernehmlich folgendes erklärt:

Mit dem erwähnten Beschluß des Wiener Gemeinderates hat die "Volkssolidarität" in, der seit Frühjahr 1945 bestehenden Form zu bestehen aufgehört und die Gemeinde Wien verpflichtet sich, alle in der "Volkssolidarität" registrierten Opfer des Faschismus, sofern sie unterstützungsbedürftig sind und durch das Opferfürsorgegesetz ihr Lebensunterhalt nicht gesichert erscheint, materiell und finanziell in einem Ausmaß zu befürsorgen, das ihren Lebensunterhalt sichert. Das städtische Wohlfahrtsamt wird auch die in der "Volkssolidarität" registrierten, unterstützungsbedürftigen Opfer des Faschismus befürsorgen, die nicht unter die Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes fallen, das sind vor allem jene, die seinerzeit aus politischen Gründen die deutsche Staatsbürgerschaft ablehnten und heute die österreichische Staatsbürgerschaft noch nicht erhalten haben sowie Frauen, deren Männer vermißt sind und die noch keinen Totenschein erhalten konnten. Die Entscheidung darüber, wer von den Opfern des Faschismus zu unterstützen ist und in welchem Ausmaß diese Unterstützung durch das Wohlfahrtsamt zu erfolgen hat, trifft einvernehmlich mit dem zuständigen amtsführenden Stadtrat ein Beirat, der sich aus je einem Vertreter und einem Stellvertreter der drei politischen Parteien zusammensetzt.

Wiener Landtag

=====

Der Wiener Landtag trat heute um 16 Uhr 25 Minuten unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Neubauer zu einer Sitzung zusammen, in der zunächst Amtsführender Stadtrat Afritsch (SPÖ) über einen Gesetzentwurf, betreffend die Änderung der Grenze zwischen dem XXI. und XXII. Bezirk und der Benennung des XXII. Bezirkes berichtete, dessen Vorlage lange Verhandlungen zwischen den Parteien vorangegangen sind. Dem Entwurf zufolge soll das Siedlungsgebiet nördlich der Brücke der Roten Armee zu beiden Seiten der Wagramer Strasse mit dem Grossteil von Kagran und Kaisermühlen sowie Teilen von Leopoldau und Donauefeld mit dem XXII. Bezirk vereinigt werden, der die Bezeichnung "Donaustadt" erhalten soll. Das zum XXII. Bezirk kommende Gebiet umfasst zirka 23.500 Menschen. Die Einwohnerzahl des XXI. Bezirkes wird rund 75.000 betragen, die des XXII. Bezirkes wird sich auf rund 52.000 erhöhen. Bei der Namensgebung wurde die Verwandung des Namens einer der bestehenden Ortschaften vermieden, um keine bevorzugte Stellung an eine solche Ortschaft einzuräumen. Das Gesetz wird am 1. Oktober 1947 in Kraft treten, um die gesetzliche Frist für das Einspruchsrecht der Alliierten Mächte und der Bundesregierung einzuhalten.

Der Gesetzentwurf wurde ohne Debatte in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Über einen Gesetzesentwurf, betreffend die Abänderungen einiger Bestimmungen der Bauordnung für Wien referierte gleichfalls Amtsführender Stadtrat Afritsch, der darauf hinweist, daß es sich in erster Linie um die Wiederherstellung des Zustandes vor dem Jahre 1939 handelt. Im Jahre 1939 wurden von den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich den Baubehörden und Bezirksvorstehungen einige Rechte genommen, die ihnen nunmehr wieder eingeräumt werden sollen, es betrifft dies vor allem die Wiedereinsetzung eines Fachbeirates und die Mitwirkung der Bezirksvertretung bei Bausachen.

Auch diese Vorlage wurde ohne Debatte beschlossen.

Hierauf gelangt der Gesetzentwurf über die Änderung und Ergänzung des Wiener Theatergesetzes in der Fassung von 1930 zur Verhandlung. Amtsführender Stadtrat Dr. Matejka (KP) verweist eingangs auf die Notwendigkeit, die Wiener theatergesetzlichen Normen der fortschreitenden Entwicklung anzupassen. Dies erfordert ruhige und eingehende Erwägungen. Eine neue Fassung des Theatergesetzes wird nicht nur den neuen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, sondern vor allem auch durch Zusammenfassung die Vorschriften übersichtlicher zu gestalten haben. Hierzu ist jedoch Zeit nötig. Mittlerweile müssen aber einige aus der Praxis dringend gewordene Änderungen durchgeführt werden. Dies ist der Zweck der vorliegenden Novelle.

Das Theatergesetz regelt die Rechtsbeziehungen des Einzelnen zur Allgemeinheit. In diesem Rahmen bringt die Novelle einerseits Einschränkungen des Einzelnen zu Gunsten der Allgemeinheit, andererseits Bestimmungen um erwünschte Leistungen einzelner im Interesse der Allgemeinheit zu ermöglichen, also um die Leistungen zu steigern oder zu verbessern. Beim ersten Zweck dient in der Novelle die Klarstellung der Begriffe "pratermäßig" und "Varieté", das Verbot der Goldspielautomaten, die Verpflichtung des Veranstalters, seinen Namen zu nennen, und das Verbot der Wahrsagerei; dem zweiten Zwecke dient die Erleichterung von Theater- und Varietéaufführungen im Rahmen anderer, nicht bloß Vergnügungszwecken dienender Veranstaltungen, sowie die Möglichkeit, Konzessionen auch ohne bestimmten Standort zu verleihen.

Im einzelnen führt der Berichterstatter aus, daß, durch die Verhältnisse begünstigt, im Gebiete von Wien eine Anzahl von Betrieben entstanden ist, die Volksgenügungen bieten, die normalerweise im Prater zu Hause sind. Die Gefahr des Entstehens zahlloser Praterbetriebsstätten ist gegeben, zumal sich ja unser Prater erst im Anfangsstadium des Aufbaues befindet. Solche Betriebe sollen aber ihrem Wesen nach traditionsgebunden sein. Die Novelle ergänzt daher den Begriff "pratermäßig" noch durch das Erfordernis einer überlieferungsmäßigen Praterörtlichkeit.

Zu dem Verbot der Neuaufstellung von Goldspielautomaten hebt der amtsführende Stadtrat hervor, daß die Klagen über den ungünstigen Einfluß nicht verstummen.

Nach den Beobachtungen waren es gerade die Jugend und die minderbemittelten Schichten, deren Spielleidenschaft besonders entfesselt und zur Grundlage eines mehr oder weniger arbeitslosen Einkommens gemacht wurde. Die Ausschaltung der Geldspielautomaten ist wohl im allgemeinen Interesse gelegen, Privatinteressen müssen hier zurückstehen. Zur Vermeidung von Härten kann der Magistrat übergangsweise Personen, die bisher zum Betrieb von Geldspielautomaten berechtigt waren, eine befristete Konzession für deren Betrieb erteilen.

Durch das Gesetz soll die entgeltliche Wahrsagerei und das Kartenaufschlagen verboten werden. Ausgenommen von diesem Verbote sind die auf anerkannt wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Charakterdeutungen.

Die Gesetzesvorlage wird in erster und zweiter Lesung angenommen.

Sodann referierte Stadtrat Dr. Matejka (KPÖ) über einen Gesetzentwurf betreffend die Ergänzung des Veranstaltungsbetriebgesetzes. Dieses Gesetz, das im Jahre 1945 beschlossen wurde, brachte die Wiedereinführung der österreichischen Vorschriften auf dem Gebiete des Veranstaltungswesens, also vor allem für Theater und Kino. Damit wurde der Rechtszustand, wie er vor dem Anschluss bestanden hat, wiederhergestellt. Jeder Veranstalter musste nunmehr seine Berechtigung neu erwerben. Zum Übergang war vorgesehen, dass früher Berechtigte, wenn sie einwandfrei sind, bei der Verleihung von Berechtigungen vor anderen Bewerbern zu berücksichtigen sind. Es konnten damit aber nur jene Vorbesitzer gemeint sind, die am 13. März 1938 berechtigt waren. Wer nach reichsrechtlichen Normen die Berechtigung erworben hatte, sollte, wenn er unbedenklich ist, von diesem Vorrechte nicht ausgeschlossen sein. Im Beschwerdeverfahren ergab sich aber eine Auslegung, wonach nur der zuletzt nach reichsrechtlichen Normen Berechtigte als früher Berechtigter anzusehen war. Dies brachte auch Ansprüche von solchen, die vor dem 13. März 1938 niemals veranstaltungsberechtigt waren, also von "Ariseuren". Um hier eindeutig Klarheit zu schaffen, bestimmt die Novelle als "früher Berechtigten" den am 13. März 1938 berechtigt gewesenen.

Um jenen Veranstaltarn die nunmehr nach österreichischem Gesetz eine neue Berechtigung erhielten, den Weg für die Miete der Veranstaltungsräume freizumachen, verfügte das Veranstaltungsbetriebsgesetz die Auflösung der alten Bestandsverträge, sofern sie nicht mit behördlicher Genehmigung erneuert werden. Eine Pflicht des Bestandgebers zum Abschluss eines Mietvertrages mit den neu Berechtigten enthält aber das Gesetz nicht. Diese Lücke soll nun die vorliegende Novelle schliessen, indem sie erklärt, dass bei Nichtzustandekommen einer einverständlichen Regelung für den neu Berechtigten ein Bestandsvertrag, der mit dem alten inhaltlich gleich ist, als abgeschlossen gilt. Ähnlich verhält es sich hinsichtlich der Einrichtungsgegenstände von Veranstaltungsräumen. Werden diese dem neu Berechtigten nicht zur Verfügung gestellt oder bleiben sie unausgenützt, so wäre ein Veranstaltungsbetrieb überhaupt unmöglich gemacht und die Bevölkerung einer Stätte der Bildung und Unterhaltung beraubt. Auch diese Lücke des Gesetzes soll nun geschlossen werden. Die Behörde soll in Hinkunft Eigentümern unausgenützter Betriebseinrichtungen den Abschluss eines Bestandsvertrages auftragen, und, falls ein solcher nicht zustandekommen sollte, selbst einen solchen festsetzen können.

Gemeinderat Schweiger (ÖVP) wies darauf hin, dass sich der vorliegende Gesetzentwurf mit einer kleinen Gruppe von Menschen beschäftigt, die unter das Verbotsgesetz von 1947 fallen. Er besagt nichts anderes, als dass Kinolizenzen nur an solche vergeben werden, die niemals der NSDAP angehört haben. Die Kiba bemächtigte sich aber sofort aller jener Kinos, die durch diese Bestimmung freigeworden sind, oder setzte öffentliche Verwalter ein. Weil aber die Kiba sieht, dass sie im Jahre 1950, wenn die Sühnbestimmungen für diese ehemaligen Nationalsozialisten zu Ende sind, die Kinos wieder hergeben müsste, soll mit diesem Landesgesetz korrigierend eingegriffen werden. Recht muss jedoch Recht bleiben. (Beifall bei der ÖVP). Man kann niemals einem Gesetz die Zustimmung geben, das einer Institution irgend welche Rechte zuspricht, die sie sich gegen jedes Recht angeeignet hat. Rechtsbrüche waren in der Nazizeit üblich, jetzt muss damit Schluss gemacht werden. (Zwischenrufe bei der SPÖ und KPÖ).

Der Redner verwies sodann darauf, daß es sich hierbei nicht allein um die Regelung einer Kinoangelegenheit handelt, sondern um einen Bestandsvertrag, was in die Kompetenz der Bundesregierung fällt.

Gemeinderat Bauer (ÖVP) erhob sodann Widerspruch gegen den Eintritt in die Spezialdebatte. Dem Widerspruch wurde von der Mehrheit nicht stattgegeben. Die Novelle zum Veranstaltungsbetriebsgesetz wurde sodann in erster und zweiter Lesung mit den Stimmen der sozialistischen und kommunistischen Abgeordneten angenommen.

Als 5. Punkt der Tagesordnung berichtete St.R. Rohrhofer (ÖVP) über einen Gesetzentwurf betreffend eine Ergänzung des Gesetzes vom 20. Februar 1947, womit "Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere, von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen" erlassen werden. Es handelt sich um die Ergänzung des § 4 des Gesetzes durch einen § 4a und § 4b. Der § 4a verpflichtet den Eigentümer eines kriegsbeschädigten Hauses den Bauzustand desselben ständig überwachen zu lassen und erforderlichenfalls geeignete Vorkehrungen zur Hintanhaltung einer Gefährdung zu treffen. Bauteile, die bei einem Wiederaufbau aus technischen Gründen nicht mehr verwendet werden können, sind abzutragen. Das Gesetz bestimmt weiters, daß die auf der Liegenschaft lagernden Schuttmassen zu beseitigen sind. Im § 4b wird bestimmt, daß für alle Kosten, die der Stadt Wien aus Sprengungen oder Abtragungen privater Häuser entstehen, ein gesetzliches Pfandrecht mit dem Vorzugsrecht vor allen privaten Pfandrechten besteht. Es kann der Gemeinde nicht zugemutet werden, die für solche unbedingt notwendige Maßnahmen aufgelaufenen Kosten aus eigenen, aus Steuergeldern stammenden Mitteln zu tragen. In dieser Bestimmung kann weder eine Härte gegen die Hauseigentümer, noch eine Benachteiligung der Hypothekargläubiger, denen letzten Endes die durch die getroffenen technischen Maßnahmen erfolgte Wertzerhaltung, unter Umständen sogar Wertserhöhung des Objektes, zustatten kommt, erblickt werden. Durch diese Bestimmung wird auch einer künftigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich einer allfälligen Kostenvergütung an den Grundeigentümer aus dem Titel eines Kriegsschadens nicht vorgegriffen.

Abg. Dr. Prutscher (ÖVP) betont, dass durch dieses Gesetz endlich erreicht wird, Wien schuttfrei zu machen. Der Gesetzgeber müsse sich aber bei Erstellung eines Gesetzes auch aller Nebenwirkungen, die aus dem Inkrafttreten eines Gesetzes entstehen können, bewusst sein. Daher sei die über Antrag der ÖVP eingefügte Forderung, dass eine Zwangsversteigerung auf Grund eines solchen Pfandrechtes erst 2 Jahre nach Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes durchgeführt werden kann, von grösster Bedeutung für das Gemeinwohl. Wäre diese Klausel nicht in das Gesetz eingefügt worden, würde das Vertrauen der in- und ausländischen Kreditgeber in die Stabilität unserer Rechtsverhältnisse weitgehendst erschüttert sein.

Besondere Sorgfaltung müsste auch auf die Kostengestaltung der Schuttabfuhr verwendet werden. Wir wissen aus den einzelnen Bauaufträgen, dass je nach der technischen Ausrüstung der Baufirmen weitgehende Preisdifferenzen auftreten. Es könnte also bei Ersatz eine empfindliche Schädigung des Grundstückseigentümers eintreten. Weiters muss bei der Durchführung des Gesetzes unbedingt dafür Sorge getragen werden, dass für den Grundstückseigentümer entsprechende Fristen gesetzt werden, innerhalb deren er die Möglichkeit hat, die Schuttmassen bzw. die Ruinen zu beseitigen.

Abschliessend betonte der Redner, es müsse getrachtet werden, dem wirtschaftlich Kräftigen bei Erfüllung seiner Wiederaufbauaufgaben die nötigen Sicherheiten zu geben. (Beifall bei den Parteigenossen).

Abg. Maller (KPÖ) begrüsst den Gesetzentwurf, wodurch endlich nach zwei Jahren die Möglichkeit gegeben ist, den Hausherrn zur Wegräumung des Schuttes zu verpflichten. Mit dieser Verpflichtung sollte aber gleichzeitig die Forderung verbunden sein, dass der Hausherr dafür Sorge zu tragen hat, dass die Baulichkeit nicht weiter verfällt. Ausserdem soll getrachtet werden, dass Baufirmen nicht für den Aufbau von Portalen und Luxusetablisements sondern für den Wiederaufbau verwendet werden.

Das Gesetz wurde nach einem kurzen Schlusswort des Referenten in erster und zweiter Lesung angenommen.

Sitzung des Gemeinderates
=====

Nach Schluss der Landtagssitzung hielt der Wiener Gemeinderat unter dem Vorsitz des Bürgermeisters General Körner eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung standen 22 Beratungsgegenstände. Nur zu zwei Punkten der Tagesordnung lagen Wortmeldungen vor. Ohne Debatte wurde einer Vorlage betreffend die mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1947 an die Pensionisten der Stadt Wien gewährten Teuerungszulagen zugestimmt.

Weitere Beschlüsse des Gemeinderates betreffen Nachtragskredite für die Anschaffung eines Kesselsystems für das Simmeringer Kraftwerk in der Höhe von 150.000 Schilling und zur Anschaffung von Messinstrumenten und elektrischen Einrichtungen für einen Messwagen der Wiener Elektrizitätswerke in der Höhe von 330.000 Schilling; ferner einen Sachkredit in der Höhe von 750.000 Schilling für Wiederherstellungsarbeiten an 30 Autobussen der Wiener Verkehrsbetriebe, einen solchen für die Anschaffung eines Kugelschauflers für das Kraftwerk Simmering der Wiener E-Werke.

Ohne Debatte genehmigte der Gemeinderat ausserdem eine Reihe von Neufestsetzungen und Abänderungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen in verschiedenen Bezirken sowie einige vermögensrechtliche Angelegenheiten von geringerer Bedeutung, ferner eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 120.000 Schilling an Herstellungskosten der Ausstellungsobjekte für die Wanderausstellung "Niemals vergessen!" und für deren Durchführung sowie eine Subvention von 3.000 Schilling an den Verein für Geschichte der Stadt Wien und von 3.000 Schilling an den Österreichischen Schachbund.

Im Einlauf befand sich eine Anfrage des Gemeinderates Leuscher (KPÖ), an den Amtsführenden Stadtrat für Wohnungswesen über die Mietzinse in der Wohnhausanlage 11., Hasenleitengasse und ein Dringlichkeitsantrag der Gemeinderäte Leuscher und Genossen (KPÖ) an den Amtsführenden Stadtrat für Ernährungswesen, der am Schluss der Sitzung verhandelt wurde.

Vizebürgermeister Speiser (SPÖ) berichtete über die Neufassung des Kollektivvertrages für die städtischen Forstarbeiter. Unter Berufung auf die Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel hat der Gewerkschaftsbund zu Beginn des laufenden Jahres eine Lohnerhöhung verlangt und die mit 1. April 1946 abgeschlossenen Kollektivverträge für die Forstarbeiter Österreichs gekündigt. Die mit der Gewerkschaft geführten Verhandlungen sind bei den Staatsforsten schon vor längerer Zeit erfolgreich abgeschlossen worden; auch die Verhandlungen mit der städtischen Verwaltung haben zu einer Einigung geführt. Darnach sollen die Arbeitslöhne in ähnlicher Weise wie bei den Staatsforsten geregelt werden. Der neue Kollektivvertrag bringt eine Lohnerhöhung um rund 50 bis 70 %. Die Lohnsätze weichen von dem Kollektivvertrag der Staatsforste nur insofern ab, als bei letzteren die qualifizierten Facharbeiter, Vorarbeiter und Professionisten zu dem Facharbeiterlohn noch eine Zulage von 20 bis 30 % erhalten, während in dem Kollektivvertrag der Gemeinde Wien fixe Lohnsätze festgelegt wurden, die aber den Stundenlohnsätzen einschließlich der Zulagen der gleichen Arbeiterkategorie der Staatsforste entsprechen. Der neue Kollektivvertrag soll rückwirkend mit 1. April 1947 in Kraft treten, die Lohnsätze mit 1. Februar 1947 wirksam werden. Der Bürgermeister der Stadt Wien hat mit Rücksicht auf die Dringlichkeit, und um eine weitere Verzögerung zu verhindern, die sofortige Inkraftsetzung des neuen Kollektivvertrages bereits verfügt.

GR. Liska (OVP) bespricht die Bestimmung des § 16 des Kollektivvertrages, der festlegt, daß die Aufnahme, Kündigung und Entlassung von Arbeitern im Einvernehmen mit dem Betriebsrat erfolgen soll. Im Betriebsrätengesetz sei vorgesehen, daß der Betriebsrat von Neuaufnahmen lediglich in Kenntnis zu setzen ist. Die Bestimmungen des Kollektivvertrages müßten dem Betriebsrätengesetz in dieser Beziehung angepaßt werden. Radner stellt den Antrag, dem § 16 in Anpassung an das Betriebsrätengesetz folgende Fassung zu geben: "Jede Neuaufnahme von Arbeitern ist vom Betriebsrat vor deren Einstellung in den Betrieb, wenn sich dies aber als untunlich erweist, spätestens gleichzeitig mit der Anmeldung zur Sozialversicherung, mitzuteilen. Die Kündigung und Entlassung von Arbeitern erfolgt im Einvernehmen mit dem Betriebsrat. Wird kein Einvernehmen erzielt, so wird der Fall durch die Vertragspartner ausgetragen". (Beifall bei den Gemeinderäten der OVP)

G.R. Dr. Altmann (KPÖ) hebt hervor, dass die Stadt Wien auf dem Gebiete der Personalpolitik beispielgebend sein müsse. Die Beweisführung des Gemeinderates Lifka erscheine als nicht sehr schlüssig. Eine juristische Begründung sei allerdings auch nicht so wesentlich; wesentlich sei vielmehr, dass der Gemeinderat zum Ausdruck zu bringen habe, dass er unveräußerliche Rechte der Arbeiter und Angestellten, im speziellen Falle der Forstarbeiterschaft, gewahrt wissen wolle, und dass er stolz darauf sei, dass diese Rechte auch in dem neuen Kollektivvertrag gewahrt werden. Zu diesen Rechten zählt das Recht der Mitbestimmung bei Aufnahme, Kündigung und Entlassung. Wenn der neue Kollektivvertrag diese Bestimmung enthält, so geht er weiter als das Betriebsrätegesetz. Das ist aber ein ausserordentlich empfindlicher Mangel des Betriebsrätegesetzes. Wenn der neue Kollektivvertrag Mängel enthält, so sind es nicht die, dass den Vertretern der Arbeiter zu viel, sondern zu wenig an Rechten gegeben wird. Das Entgelt für die Forstarbeiter ist zwar besser als früher, entspricht aber durchaus nicht ihrer schweren Arbeit.

Vizebürgermeister Speiser spricht in seinem Schlusswort das Bedauern aus, dass es nicht möglich war, in dem Betriebsrätegesetz das Erfordernis des Einvernehmens auch bei der Aufnahme mit dem Betriebsrat festzulegen. Die Sozialistische Partei hat im Nationalrat den Kampf für ein anderes Betriebsrätegesetz geführt, als es dann angenommen wurde. Ein anderes Gesetz war aber im Parlament nicht zustandezubringen. Bei der Gemeinde Wien haben wir uns in bekannter Loyalität, die die öffentlichen Körperschaften untereinander zu halten haben, dazu entschlossen, im allgemeinen auch in Bezug auf die Aufnahme die jeweils beim Bunde in Geltung stehenden Bestimmungen anzuwenden. Nur bei einigen besonderen Sparten wird davon abgewichen. Im speziellen Fall handelt es sich nur darum, ob der Betriebsrat bei Aufnahmen anzuhören ist oder ob die Aufnahmen im Einvernehmen mit dem Betriebsrat zu erfolgen haben. Die Gemeinde Wien hat bisher glücklicherweise mit ihrem Personal stets das volle Einvernehmen finden können. Gerade in diesem Falle aber hat der Gewerkschaftsbund die Anwendung dieser Bestimmung verlangt und es wäre nicht möglich gewesen, den Kollektivvertrag überhaupt zustandezubringen, wenn wir diesem Wunsche der Gewerkschaft nicht entsprochen hätten.

An dieser Frage hätte aber der Vertrag nicht scheitern dürfen.

Bei der Abstimmung wird der Kollektivvertrag in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung, unter Ablehnung des Antrages Lifka, angenommen.

Das zweite Referat in der Sitzung des Gemeinderates erstattete Gemeinderätin Nödl (SPÖ). Sie erinnerte an jene Tage, da Frauen und Männer in tiefster Not, oft noch in den Kleidern der Konzentrationslager, nach Hause kamen. Damals musste schnell geholfen werden und die drei Parteien gründeten die "Volkssolidarität". Mit 50.000 S Subvention der Gemeinde Wien wurde begonnen. Eine grosszügige Haussammlung folgte. Seit Juni 1945 wurden aus diesen Mitteln alle Bedürftigen unterstützt. Später wurde das Opferfürsorgegesetz geschaffen. Durch dieses erhalten alle jene Personen Renten, die körperliche Schädigungen im Kerker erlitten haben, ebenso die Witwen und ~~Waisen~~ der Justifizierten. Ein Teil der politischen Opfer ist aber in diesem Opferfürsorgegesetz nicht erfasst, denn es gibt einen Kreis von Personen, die im Jahre 1938 noch keine Staatsbürgerschaft besaßen, obwohl sie schon seit 10 Jahren ansässig waren. Die drei Parteien haben sich nun mit der Gemeinde Wien ins Einvernehmen gesetzt, damit sie diese Fürsorge so lange übernimmt, bis durch das Gesetz alle anspruchsberechtigten Opfer vom Staat versorgt werden. Ein Beirat in dem die drei politischen Parteien je einen Vertreter und einen Stellvertreter entsenden, soll gemeinsam mit dem Stadtrat für das Wohlfahrtswesen darüber entscheiden, wer von den Opfern des Faschismus zu unterstützen ist und in welchem Ausmass diese Unterstützung erfolgen soll. Gemeinderätin Nödl stellte sodann den Antrag, dass die "Volkssolidarität" aufgelassen und ab 1. August durch die Gemeinde Wien übernommen und weitergeführt werden soll. Der hierfür erforderliche Aufwand von 450.000 S soll in den allgemeinen Rücklagen seine Bedenken finden.

GR. Hiltl (ÖVP) bezeichnete die Hilfe für die Opfer und Hinterbliebenen als eine verantwortungsvolle Aufgabe, die auf die Dauer nicht von einer privaten Vereinigung durchgeführt werden kann. Sie ist Sache des Staates und der Gemeinde. Die Gemeinde Wien hat jetzt zur Übernahme der "Volkssolidarität" auch die Pflicht übernommen, vielen zu helfen. Die Rednerin wies sodann darauf hin, dass sich gerade in den Reihen der ÖVP tausende von Menschen befinden, die alles für die Freiheit hingegeben haben und jetzt schüchtern und bescheiden im Hintergrunde stehen.

Wenn die Gemeinde Wien die "Volkssolidarität" übernommen hat, dann wird vorausgesetzt, daß sie sich niemals von parteipolitischen Erwägungen, sondern nur von den Rechtsansprüchen der zu Befürsorgenden leiten lassen wird. Alle die gleich gelitten haben, sollen das gleiche Recht auf Unterstützung erfahren.

GR. Lauscher (KPÖ) würdigte die schwere Arbeit, die bisher durch die "Volkssolidarität" geleistet wurde. Es hätte aber viel mehr getan werden können, als die "Volkssolidarität" mit ihren bescheidenen Mitteln zu Stande brachte. Sie mußte mit freiwilligen Spenden ihr Auslangen finden. Fast 5 Millionen Schilling sind gesammelt worden, während die öffentlichen Körperschaften lediglich 250.000 S beisteuerten. Wenn die "Volkssolidarität" in den letzten Monaten in Schwierigkeiten geraten ist, dann deswegen, weil die Verelendung in den breiten Massen um sich greift, von wo doch gerade die meisten Spenden gekommen sind. Durch die Übernahme seitens der Gemeinde Wien erwartet man sich, daß nun die Mittel bereitgestellt werden, um die notwendige Hilfe zu leisten. GR. Lauscher sprach allen jenen den Dank aus, die sich im Rahmen der "Volkssolidarität" bemüht haben, Hilfe zu gewähren. Er gab außerdem der Auffassung Ausdruck, daß die Aufgabe des Beirates nicht allein im Beraten bestehen soll, sondern einvernehmlich mit dem Stadtrat für das Wohlfahrtswesen auch im Beschießen.

GR. Nödl (SPÖ) dankte in ihrem Schlußwort in Namen der Stadt Wien und der politischen Häftlinge allen freiwilligen Mitarbeitern, die sich von Anfang an zur Verfügung gestellt haben. Sie betonte, daß nur die Vertreter der SPÖ vom Beginn der Tätigkeit der "Volkssolidarität" bis zu ihrer Übernahme durch die Gemeinde die gleichen geblieben sind, während die beiden anderen Parteien ihre Delegierten ausgewechselt haben. Sie sprach den Wunsch aus, daß alle, die Opfer für die Wiederherstellung der Demokratie gebracht haben, im Rahmen der "Volkssolidarität" das finden, was sie sich von ihr erwarten. (Beifall bei den Sozialisten und Kommunisten.)

Sodann erfolgte die satzungsgemäße Neuwahl des Kuratoriums des Wiener Jugendhilfswerkes in der bisherigen Zusammensetzung.

Nun folgt die Erledigung des dringlichen Antrages der GR. Lauscher und Genossen (KPÖ). In diesem wird unter Hinweis auf

die bei der Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Kirschen und anderem Frühhobst gemachten Erfahrungen verlangt, "den Stadtsenat zu beauftragen, von der Bundesregierung zu fordern, dass sie alles tut, um der Wiener Bevölkerung eine ausreichende Lebensmittelversorgung zu sichern." Unter Berufung auf das von den Ärzten bezeichnete Ernährungsminimum wird die Erhöhung der täglichen Nahrungsmittelmenge auf 2100 Kalorien und die ausreichende Versorgung der Wiener mit Milch, Fett, Gemüse, Kartoffeln und Obst verlangt. Insbesondere wird eine ausreichende marktpolizeiliche Kontrolle der Händler, die Verhängung schwerer Freiheitsstrafen bis zur Geschäftssperre und Entzug der Gewerbeberechtigung bei Übertretungen gefordert,

Zur Begründung des Antrages ergriff GR. Lauscher (KPÖ) das Wort und führte u.a. aus, dass es unbedingt möglich sein müsse, wenigstens jene Normalverbraucherquote von 2100 Kalorien, die von der Ärzteschaft gefordert wird, der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Bevölkerung ist aber der Überzeugung, dass die Erhöhung der Rationen nicht eher möglich sein wird, bis nicht alle Mißstände, die noch in unserer Ernährungswirtschaft herrschen, beseitigt sind. Der Redner wies in diesem Zusammenhang besonders auf das skrupellose und volksfeindliche Verhalten der Grosshändler beim Obstverkauf hin, das tiefe Empörung und leidenschaftliche Proteste bei den Wiener Hausfrauen hervorgerufen hat, die nicht in der Lage waren, Obst für ihre Kinder zu erschwinglichen Preisen zu kaufen. GR. Lauscher erinnerte an die Anträge der KPÖ, die bereits im Gemeinderat vom 22. Mai gestellt wurden, in welchem verlangt wurde, rechtzeitige Vorkehrungen für eine gesicherte Obstversorgung zu treffen. Leider haben die zuständigen Behörden nicht jene Massnahmen ergriffen, die wirksam genug gewesen wären.

Wir sind der Auffassung, dass diese Ernährungsfrage so dringlich ist, dass der Gemeinderat dazu Stellung nehmen und unserem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen müsse, um so eindeutig und klar ^{im Namen} der Wiener Bevölkerung seine Stimme zu erheben.

In der darauffolgenden Abstimmung wurde dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt und die sofortige Besprechung des Antrages verfügt.

StR. Honay (SPÖ) ergriff in Vertretung des amtsführenden Stadtrat für Ernährungswesen, Sigmund, das Wort und führte aus:

Es ist bekannt, daß das Ernährungsdirektorium der Regierung in diesem Jahre die Kirschenernte dem freien Handel überlassen hat. Von Käuferkreisen wurde gegen diesen Vorgang eine warnende Stimme erhoben. Diese warnende Stimme hat gerade im Falle der Freigabe der Kirschenernte, die eine sehr hohe Preis-erstellung mit sich brachte, Recht behalten.

Die Freigabe des Kirschenhandels hat eine geradezu frapante Steigerung der Anlieferung gebracht. Während in der Zeit vom 16. Juni bis 12. Juli die Anlieferung im Vorjahre 238.189 kg betrug, machte sie heuer 1.067.086 kg aus. Wie in vielen anderen Staaten, so in Italien, Ungarn und Frankreich, zeigt sich auch bei uns, daß die Waren, wenn sie ohne eine Preisgrenze freigegeben werden, plötzlich auf dem Markte auftauchen. Das wäre zu begrüßen, wenn die Masse der arbeitenden Bevölkerung auch in der Lage wäre, diese hohen Preise zu bezahlen. Ein Kirschenpreis von 12 bis 20 S pro Kilogramm muß aber als Wucher bezeichnet werden. (Lebhafte Zustimmung.) Ich muß hier ausdrücklich feststellen, daß auf diesem Gebiete der frei Handel vollständig versagt hat, indem schon der Händler dem Bauern eklatante Überpreise bezahlt hat, die sich dieser selbst nicht ertraumt hätte. Von den Märkten sind Hunderte von Frauen vor das Rathaus gezogen, um gegen diese Verhältnisse zu protestieren, und es sind große Abordnungen zu mir gekommen, die diese Politik kritisieren und von der Gemeinde Wien und von den zuständigen Stellen Abhilfe verlangt haben. Die Möglichkeiten, die die Gemeinde Wien auf diesem Gebiete hat, sind beschränkt. Ich darf aber objektiverweise feststellen, daß alles versucht wurde, um Abhilfe zu schaffen. Wir haben die Forderung aufgestellt, daß die anderen Obstsorten, insbesondere die Marillenernte, wieder staatlich bewirtschaftet wird. Dieser Forderung ist nicht nur hinsichtlich der Marillen Rechnung getragen worden, sondern es sind auch die anderen nunmehr anfallenden Obstsorten unter Festsetzung von Höchstpreisen der staatlichen Bewirtschaftung unterworfen worden.

Die Bevölkerung von Wien soll aber insbesondere, was die Marillenernte anlangt, nicht übertriebene Hoffnungen hegen. Die Wachauer Marillenernte wurde amtlich mit 630.000 Kilogramm geschätzt, 80 % davon werden dem Markt zugeführt, und von diesen 405.000 Kilogramm entfällt die Hälfte auf Wien, die Hälfte

auf Niederösterreich. Wir haben ausserdem von Ungarn bisher 97.000 Kilogramm Marillen bekommen, sodass der Wiener Markt ^{bisher} rund 311.000 kg erhalten hat. Tatsächlich erfolgten auch bereits zwei Aufrufe zu einem für die Bevölkerung erschwinglichen Preis. In den nächsten Tagen werden nach den Berichten des Marktamtes noch zirka 56.000 kg Marillen aus der Wachau erwartet. Ungefähr 20.000 kg sollen aus Ungarn kommen, die dem Konsum in der gleichen Weise zugeführt werden.

In der Gemüsezufuhr ist in den letzten Wochen ein jahreszeitlich bedingter Rückgang eingetreten. Der Ausfall ist durch Importe ausgeglichen worden. Aus der Slowakei wurden 31 Waggons Kohlrabi und 95 Waggons Kraut zugeführt. Gemäss der amtlichen Aufstellung ergibt sich in der Gemüsezufuhr gegenüberdem Vorjahre gleichfalls eine bedeutende Steigerung. Die Vergleichsziffern aus der letzten Zeit vom 16. Juni bis 12. Juli ergeben eine Steigerung bis zu 300 %. Die Anlieferung betrug für diese Zeitspanne im Vorjahr 2,271.565 kg, heuer 6,146.360 kg.

Bei den Kartoffeln hat sich eine durch die Witterungsverhältnisse bedingte geringere Zufuhr ergeben, die wir aber verstehen müssen. Wegen der Trockenheit hat man zugewartet und die Erdäpfel noch nicht aus der Erde genommen, um sie noch wachsen zu lassen. In einiger Zeit wird eine grössere Anlieferung von Frühkartoffeln erwartet. Wir haben versucht, diesen Ausfall durch Lieferungen aus der tschechoslowakischen Republik wettzumachen. Heute sind 32 Waggons Frühkartoffeln aus der Tschechoslowakei auf dem Wiener Platz eingelangt.

Eine ungeheuer schwierigere Angelegenheit ist die Durchführung der Preiskontrolle. Bei den Kirschenpreisen hat es sich gezeigt, dass eine Überwachung der Preise auf dem Wiener Platz nur mit geringem Erfolg durchgeführt werden kann. Das Marktamt der Stadt Wien hat neben dem Preisüberwachungsamt der Polizeidirektion zusätzlich auf dem Lebensmittelsektor bei der Preisüberwachung mitgewirkt und verschärfte Massnahmen durchgeführt, wobei eine Reihe von Gross- und auch Kleinhändlern der Staatsanwaltschaft auch angezeigt worden ist. Auch auf dem Gemüsesektor wurde in den letzten Tagen eine verschärfte Preiskontrolle durchgeführt und es mussten in der letzten Zeit, was sehr bedauerlich ist, täglich ungefähr 50 Fälle durch das Marktamt der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden, da Preisüberschreitungen festgestellt worden sind. In einer Sitzung der Bezirksvorsteher wurde verlangt, krasse Fälle von solchen Preisüberschreitungen den Tageszeitungen namentlich bekanntzugeben.

Eine solche Liste wurde von sämtlichen Tageszeitungen veröffentlicht, nur die "Volksstimme" nicht. Das Marktamt kann keine Gewerbeentziehungen durchführen und wird die Anträge an die Staatsanwaltschaft leiten. Bei Durchführung derart scharfer Maßnahmen gegenüber dem Handel muß billigerweise gefordert werden, daß bei Nichterfüllung der Ablieferungspflicht gleichfalls mit aller Strenge vorgegangen wird. Die Stadt Wien hat bei den Ministerien für Volksernährung sowie für Land- und Forstwirtschaft eine Verschärfung der Kontrolle auf dem Lande durch Einsetzen von Ernährungsinspektoren verlangt. Diese Ernährungsinspektoren sind bereits tätig.

Die Milchlieferung nach Wien hat in der angeführten Zeitspanne im Vorjahr pro Woche durchschnittlich 830.000 Liter betragen, heuer 1.042.000 Liter. In der ersten Juliwoche ist ein Rückgang von 821.000 Liter im Vorjahr auf 785.000 Liter zu verzeichnen, was von Fachleuten damit erklärt wird, daß sich eine große Zahl von Menschen auf Urlaub begeben hat.

Alle Parteien in diesem Gemeinderat sollten es als eine Selbstverständlichkeit betrachten, daß aus Ernährungsangelegenheiten keine Parteisache gemacht werden soll. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ und der ÖVP.) Diese Angelegenheit muß für jeden Einzelnen eine Herzenssache sein. Wir alle haben die moralische Pflicht und Schuldigkeit, alles daran zu setzen, damit unsere Lebensmittelmärkte ausreichend beschickt werden, und daß die Waren auch gekauft werden können. Daher kann ich nur namens meiner Fraktion erklären, daß wir alles unternehmen werden, um auf diesem Gebiete für die Bevölkerung, die unter so schweren Verhältnissen schafft und Großes leistet, um den Wiederaufbau unserer Stadt vorwärtszutreiben, erträgliche Verhältnisse herzustellen. Wir können heute mit ruhigem Gewissen diesem Antrage zustimmen, zumal sich bereits vor einigen Wochen der Staatsrat sehr ernstlich mit der Ernährungslage beschäftigt und die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen beschlossen hat. Alle in diesem Hause, ohne Unterschied der Partei, müßten es als oherne Pflicht erachten, die Märkte nicht nur entsprechend zu beschicken, sondern auch alles zur Vermeidung von Preisüberschreitungen zu unternehmen. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ und der ÖVP.)

Der Antrag wird der geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesen.

21. Juli 1947

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 812

Bürgermeister Dr. h. c. Körner dankte im Hinblick auf die bevorstehenden Ferien allen Mitgliedern des Gemeinderates herzlichst für ihre Arbeit und die damit verbundenen Mühen und sprach den Wunsch aus, daß die wenigen Wochen der Erholung ihnen neue und schöpferische Kräfte für eine weitere demokratische Arbeit für die Stadt geben mögen.

Schluß der Sitzung 19 Uhr.

In der auf die öffentliche Sitzung folgenden vertraulichen Sitzung erteilte der Gemeinderat zu der vom Stadtsenat beschlossenen Verleihung des Bürgerrechtes an Vizebürgermeister Paul Speiser anlässlich seines 70. Geburtstages und an den Chirurgen Univ. Prof. Dr. Hans Finsterer anlässlich der Vollendung des 70. Lebensjahres die nachträglich Genehmigung.